

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr : VIII/2012/024
Finanzausschuss	öffentlich	08.02.2012
Kreisausschuss	nicht öffentlich	16.02.2012
Kreistag	öffentlich	22.03.2012

Tagesordnungspunkt
Änderung der Jagdsteuersatzung

Beschlussvorschlag:

Die Höhe der Jagdsteuer wird von derzeit 15 % auf 10 % gesenkt. § 7 der Jagdsteuersatzung vom 17.12.1979 in der Fassung vom 01.04.2010 wird daher geändert und lautet künftig: „Die Steuer wird jährlich erhoben und beträgt 10 v. H. des Jagdwertes“. Diese Änderung tritt zum 01.04.2012 in Kraft.

Sach- und Rechtslage:

Die Jägerschaften Aurich und Norden haben beantragt, die Jagdsteuer um 5 % zu senken.

Im Landkreis Aurich wird die Jagdsteuer aufgrund der Jagdsteuersatzung vom 17.07.1979 erhoben. Die derzeitige Höhe der Steuer wurde im Jahr 2010 um 5 % gesenkt und beträgt 15 % v. H. des Jagdwertes.

Das Jagdsteueraufkommen im Haushaltsjahr 2011 betrug ca. 38.500,00 €.

Im Jahr 2008 stellten die Jägerschaften Aurich und Norden erstmalig den Antrag auf Senkung bzw. Abschaffung der Jagdsteuer. Der Landkreis Aurich senkte daraufhin mit Wirkung vom 01.04.2010 die Jagdsteuer um 5 %. Im Gegenzug erklärten die Jägerschaften Aurich und Norden in einer Übereinkunft mit dem Landkreis Aurich die verbindliche und kostenneutrale Fortführung der bisher geleisteten freiwilligen Aufgaben.

Zu den in den unterschiedlichsten Bereichen zu leistenden freiwilligen Aufgaben der Jägerschaften zählen die Anlage von Feldgehölzen und Streuobstwiesen, Anpachtung und Ankauf schutzwürdiger Biotope sowie die Lebensraumgestaltung auf Stilllegungsflächen. Darüber hinaus wird insbesondere die zeitnahe Bergung und Entsorgung von Fallwild im Bereich der Straßen im Landkreis Aurich, als auch die Mitarbeit bei der Seuchen- und Krankheitsbekämpfung (z.B. Vogelgrippe, Seehundstaupe) übernommen. Gerade die Fallwildentsorgung hat sich bewährt und führte zu keinen Problemen.



Die Erhebung der Jagdsteuer wurde bzw. wird nach wie vor bundesweit kritisch diskutiert. Dies hat dazu geführt, dass einige Bundesländer die Jagdsteuer abgeschafft haben. In der Beschlussvorlage vom 29. März 2010 wurde insoweit bereits darauf hingewiesen, dass sich der Landkreis Aurich bei Fortsetzung der Tendenz mit der Frage der Senkung bzw. Abschaffung der Jagdsteuer befassen müsse.

Festzustellen ist, dass sich die Tendenz, Jagdsteuersätze zu senken bzw. abzuschaffen, fortgesetzt hat. Wie aus der Anlage ersichtlich, haben vier Landkreise die Jagdsteuer abgeschafft und ein Landkreis diese gesenkt.

Betrachtet man die hiesige Region mit den Landkreisen Wittmund, Leer, Friesland und der kreisfreien Stadt Emden, bleibt festzuhalten, dass bis auf die Landkreise Aurich und Wittmund (je 15 %) keine Jagdsteuer mehr erhoben wird. Beim Landkreis Wittmund befindet sich die Reduzierung bzw. Abschaffung der Jagdsteuer jedoch in der politischen Diskussion und wird 2012 entschieden.

Im Hinblick auf diese Situation wird eine Senkung der Jagdsteuer von 15 % auf 10 % als angemessen angesehen.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag: 13.000	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Budget <input type="checkbox"/> üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Betrag:	

Erstellungsdatum: 14.12.2011	Unterschrift
---	---------------------